Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1903

17.7.1903 (No. 194)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Juli.

№ 194. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei. Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. **1903.**

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 14. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Gemeindewaldhüter Pius Keller in Seelfingen die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Postdirektor a. D. Harrer in Lörrach die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse zu erteilen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 9. Juli d. J. wurde Betriebsassistent Heinrich Treiber in Schwetzingen nach Großsachsen versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Deutsch-englische Wirtschaftsbeziehungen.

* Das neueste englische Blaubuch enthält den gesamten Schriftwechsel der beteiligten Mächte in der kanadischen Zollfrage in dem Zeitraume vom 9. Mai 1897 bis 8. Juli d. J.

Die Veröffentlichung bringt den ersten Protest Deutschlands, die Korrespondenz, welche zur Kündigung des Handelsvertrages seitens Englands führte, sodann die Einführung des Handelsprovisoriums und dessen wiederholte Verlängerung.

Nr. 50 enthält die Depesche Lord Goughs vom 28. Juni 1899, worin der englische Geschäftsträger anfragt, aus welchen Gründen die englischen Kolonien eine andere Behandlung erführen, als die französischen, spanischen und portugiesischen. Nr. 52 u. s. w. bringt die Antwort des Staatssekretärs Frhrn. v. Richthofen vom 5. August desselben Jahres, in welcher diese Auffassung widerlegt wird und der auf Gesetz beruhende grundsätzliche Standpunkt der Kaiserlichen Regierung erläutert ist.

Es finden sich des weiteren Berichte Sir Frank Lascelles' vom 16., 18. und 23. April d. J., worin gemeldet wird, daß der deutsche Staatssekretär angedeutet habe, daß, wenn andere Kolonien dem Beispiel Kanadas folgen würden, der Reichstag Schwierigkeiten bei Verlängerung des Provisoriums machen könnte. Die vorletzten beiden Nummern sind die Instruktion Lord Lansdownes an Mr. Buchanan vom 20. v. M. und die hierauf unterm 27. Juni ergangene Erwiderung der Kaiserlichen Regierung, worin der gesamte Verlauf der Kontroverse nochmals rekapituliert, der hohe Wert betont wird, den die Kaiserliche Regierung auf eine befriedigende Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen legt, und die Bereitwilligkeit Ausdruck findet, in Meinungsaustausch darüber einzutreten, wie den entstandenen Schwierigkeiten am zweckmäßigsten zu begegnen sei.

Den Schluß der Veröffentlichungen bildet die Replik der englischen Regierung vom 8. d. M., aus welcher im allgemeinen die Bereitwilligkeit, auf den vorgeschlagenen Meinungsaustausch einzugehen, hervortritt.

Der Sachverhalt, der dem Meinungsaustausch mit Großbritannien zu grunde liegt, findet sich in objektiver Weise dargestellt in der deutschen Note vom 27. Juni d. J. Es erscheint von Interesse, diese Note hier wiederzugeben. Sie lautet im wesentlichen wie folgt:

„Berlin, den 27. Juni 1903.

Der Königlich großbritannische Geschäftsträger Mr. Buchanan hat hier am 23. d. M. den Abdruck einer Instruktion übergeben, welche Lord Lansdowne hinsichtlich des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und Kanada an die hiesige großbritannische Botschaft gerichtet hat. Der Inhalt dieser Instruktion gibt mir Veranlassung zu den nachstehenden Bemerkungen. . . .

Bis zum 30. Juli 1898 waren die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland einerseits und Großbritannien und seinen Kolonien anderseits durch den deutsch-englischen Handelsvertrag vom 30. Mai 1865 geregelt. Dieser Vertrag gewährte jedem von beiden Teilen die Meistbegünstigung in dem Gebiete des anderen Kontrahenten, und zwar Deutschland die Meistbegünstigung in den englischen Kolonien auch gegenüber dem britischen Mutterlande. Nachdem der Handelsvertrag durch die britischerseits erfolgte Kündigung zum Ablaufen gebracht worden war, fiel für Großbritannien und seine Kolonien der Rechtstitel fort, auf Grund dessen ihnen bisher die von Deutschland in seinen Tarifverträgen mit anderen Staaten vereinbarten Zollermäßigungen zugebilligt worden waren. In Deutschland bestehen, wie bekannt, zwei Tarife: Der allgemeine Zolltarif, der kraft des Gesetzes auf alle diejenigen Länder Anwendung findet, mit denen keine anderweiten Abmachungen vorliegen, und der sogenannte Konventionaltarif, der beim Bestehen bezüglicher vertragsmäßiger Vereinbarungen Platz greift und von den einzelnen Vertragsstaaten durch Konzessionen erkauft ist, welche besonders in Ermäßigungen zahlreicher Positionen ihrer eigenen autonomen Tarife bestehen. Auf Großbritannien und seine Kolonien hätten demgemäß nach dem Außerkrafttreten des deutsch-englischen Handelsvertrages die Sätze des autonomen deutschen Zolltarifs Anwendung finden müssen. Es bedurfte eines eigenen Aktes der deutschen Gesetzgebung, um von der gedachten Regel eine Ausnahme zu machen, indem zunächst infolge des Gesetzes vom 11. Mai 1898 und sodann weiter fort, zuletzt infolge des Gesetzes vom 29. Mai 1901 bis zum 31. Dezember 1903 Großbritannien und seinen Kolonien, abgesehen von Kanada und zeitweise Barbados, die niedrigeren Zollsätze des deutschen Konventionaltarifs gewährt wurden. Dieses Verfahren stellt ein ganz besonderes Entgegenkommen Deutschlands gegenüber Großbritannien dar, für welches ein Präzedenzfall in der deutschen Gesetzgebung weder vorher noch nachher zu finden ist. Es war veranlaßt durch den Wunsch der Kaiserlichen Regierung, die Handelsbeziehungen zu Großbritannien und seinen Kolonien auch nach Beendigung des Handelsvertrages möglichst freundschaftlich zu gestalten; die Begründung dafür konnte indessen lediglich darin gefunden werden, daß durch den Ablauf des Handelsvertrags für die deutsche Einfuhr in Großbritannien und seinen Kolonien, außer Kanada und zeitweise Barbados, in zolltarifarischer Hinsicht eine Aenderung nicht eingetreten war, und daß es deshalb der Billigkeit entsprach, auch in Deutschland gegenüber diesen Ländergebieten den bisher tatsächlich bestandenen Zustand aufrecht zu erhalten. Auf Kanada traf die erwähnte Voraussetzung nicht zu, da dort nach dem Ablauf des Handelsvertrags Vorzugszölle zu gunsten des britischen Mutterlandes in Kraft gesetzt waren, von denen die deutsche Einfuhr ausgeschlossen blieb, und da der letzteren nachmals auch diejenigen Vergünstigungen versagt wurden, welche Kanada in dem Handelsabkommen mit Frankreich vom 6. Februar 1893 gewissen französischen Herkünften gewährt hatte. Darum konnte auf Kanada die deutsche Ausnahmebestimmung nicht ausgedehnt werden.

In der Anwendung des deutschen Generaltarifs auf Kanada liegt somit keine ungerechtfertigte Diskriminierung und ebenso wenig eine Bestrafung dieser Kolonie, wie vielfach behauptet worden ist, sondern die Maßnahme stellt sich lediglich als eine durch die deutsche Gesetzgebung bedingte Folge des Außerkrafttretens des deutsch-englischen Handelsvertrages dar. Irgend welche Strafmaßregeln oder Zuschlagszölle hat Deutschland bisher — wie ausdrücklich hervorgehoben werden muß, gegen Kanada nicht angewendet.

Ferner ist in dem deutschen Vorgehen, um auch diese wiederholt geäußerte Annahme richtig zu stellen, keine Einmischung in das Verhältnis zwischen Mutterland und Kolonie zu finden. Deutschland hatte nach dem Ablauf des deutsch-englischen Handelsvertrages nur die Wahl, ob es seinen Generaltarif ganz allgemein auf Großbritannien und seine Kolonien anwenden wolle, wie dies nach der deutschen Gesetzgebung an und für sich notwendig gewesen wäre, oder ob es die Anwendung des Generaltarifs auf diejenigen Teile des britischen Reiches beschränken wollte, in denen für die deutsche Einfuhr eine Aenderung des Status quo eingetreten war. Die Wahl der letzteren, für Großbritannien und seine Kolonien sehr viel günstigeren Alternative hielt Deutschland im gegenseitigen handelspolitischen Interesse für förderlich und auch um deswillen für sachlich gerechtfertigt, weil Großbritannien bei den verschiedensten Gelegenheiten erklärt hatte, daß seine Kolonien selbständige Zollgebiete bildeten und in ihren Entschließungen bezüglich der Regelung ihres Verhältnisses zum Auslande selbständig seien. Dieselbe Auffassung zur Geltung zu bringen, war nicht allein der Grund und Zweck der Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrages; sie trat auch bei den darauf folgenden Verhandlungen über die Erneuerung dieses Vertrages mehrfach hervor und kam neuerdings auf der Brüsseler Zuckerkonferenz ganz prägnant zum Ausdruck in der selbständigen Stellung, welche England seinen Selbstverwaltungskolonien zu der Konvention zu wahren bestrebt war, indem es diesen den Beitritt oder Nichtbeitritt zur Konvention völlig freistellte und dadurch für die übrigen Konventionsstaaten die Eventualität verschiedener Behandlung der einzelnen Teile des britischen Reiches selbst statuierte. Dieselbe Auffassung tritt auch in der mitgeteilten Instruktion darin zu Tage, daß als Grund für die Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrages angeführt wird: **„that this country and her colonies might be at liberty to make such arrangements as might be considered desirable in respect of their mutual trade.“**

Wenn die englischen Kolonien eine eigene Zollpolitik zu verfolgen in der Lage sein sollen, so muß es auch andern Ländern verstattet sein, sie als eigene Zollgebiete zu behandeln. Die Verhältnisse, die in Deutschland zu der besonderen Behandlung Kanadas geführt haben, sind deutscherseits wiederholt dargelegt worden und haben auch bei der kanadischen Regierung Würdigung gefunden.

Die Menschenaffen in der Deutsch-Kolonialen Jagdausstellung.

♃ **Karlsruhe**, 16. Juli.

Der Riesengorilla und die übrigen Menschen ähnlichen Affen in der Deutsch-Kolonialen Jagdausstellung erwecken ein solches Interesse, daß eine genauere Besprechung dieser Separatausstellung wohl berechtigt erscheint. Schon bei Eröffnung der Ausstellung wurde uns eine schwarzhaarige, flach getrocknete Haut, ein überaus wertvolles Ausstellungsobjekt, als eine Riesengorillahaut bezeichnet. Wir konnten derselben aber in dem derzeitigen Zustande kein Interesse abgewinnen. Es war daher eine glückliche Idee des Herrn Professor Rehbock, eine Einigung zwischen dem Erleger Herrn Zenker und Herrn Umlauff aus Hamburg herbeizuführen, der es übernahm, den Gorilla und noch einige andere Menschen ähnliche Affen, die bereits in dem Besitz des Museum Umlauff waren, zu präparieren, wodurch die Möglichkeit gegeben wurde, diese seltene Sammlung dem Karlsruher Publikum noch während der Dauer der Ausstellung vorzuführen.

Schon die kurze Zeit, in welcher die Bronsartsammlung präpariert wurde, erregte derzeit Aufsehen und auch die jetzige Separatausstellung gibt einen neuen Begriff, was die moderne Taxidermie zu leisten vermag. Alle hier ausgestellten Menschenaffen sind in der kurzen Zeit von sechs Wochen von Herrn W. Umlauff persönlich aus Steinpappe modelliert und präpariert worden, welcher auch den jetzt im Besitze des Sir Walter Rothschild befindlichen rotköpfigen Gorilla anfertigte. Neben den ausgestopften Exemplaren sind noch die sehr sauber montierten Skelette, welche hochinteressante Vergleiche gestatten, ausgestellt.

Der Gorilla zählt mit dem jetzt im Ring-Museum des Sir Walter Rothschild befindlichen zu den größten bekannten Exemplaren dieser Art. Er stammt aus Lokundje, dem Hinterland von Kribi, Süd-Kameruns, und gehört der grauköpfigen Unterart an, die Süd-Kamerun und den Gabunländern eigentümlich ist. Die rotköpfige Art, Gorilla castaneifrons, haust im Loango-Gebiet und der schwarze Kion-Gorilla findet sich weit im Innern Afrikas zwischen dem Tanganyika-See und Albert Edward-See. Dieser Gorilla wurde von dem bekannten Botaniker Georg Zenker auf der Birsch erlegt unweit seiner Besitzung Bipindihof, die er jetzt als Farmer bewirtschaftet. Ursprünglich stand Herr Zenker lange Jahre im Reichsdienst, schon vom Jahre 1889 ab, wo er als Assistent dem Hauptmann Kund zugewiesen war und nach dessen Erkrankung an der ersten Morgenschen Expedition teilnahm. Später stand er als Chef der Yaunde-Station vor. Ihm verdankt die Wissenschaft wertvolle Angaben über die zoologischen, botanischen, ethnologischen, anthropologischen und meteorologischen Verhältnisse des Yaundelandes. Er hat die Berliner Museen durch außerordentlich wertvolle Sammlungen bereichert, worunter eine große Anzahl neuer, bisher völlig unbekannter Arten. Sein Name wird daher immer mit der Wissenschaft verknüpft bleiben, denn viele Arten sind nach ihm benannt, ja sogar ganze Gattungen. Wie selten und wie schwer es ist, einen Gorilla zu erlegen, zeigt am besten, daß es Herrn Zenker während seines 14jährigen Aufenthalts im Lande nur gelang, vier Exemplare zur Strecke zu bringen. Der Gorilla ist ein sehr schlauer und mißtrauischer Geselle, der sich schwer beschleichen und ankommen läßt. Die Eingeborenen aber wagen ihn überhaupt nicht anzugreifen, teilweise aus abergläubiger Furcht, teils aus Furcht vor seiner Kraft und Stärke. Die Neger bekommen ihn ebenfalls selten zu Gesicht, auch für sie ist der Ndschina oder Mpunga, wie sie ihn nennen, eine große Seltenheit. Er gilt ihnen mehr als böser Dämon und ihre lebhafte Phantasie spinnt um ihn eine Menge Märchen und Sagen. Er soll Frauen rauben, Flintenläufe zerbrechen und dergleichen mehr. Von der eigentlichen Lebensweise wissen aber die Eingeborenen ebensowenig, wie die meisten Reisenden, die in ihren Schilderungen gewöhnlich nur wiedergeben, was sie von den Schwarzen erfahren haben. Diese Unkenntnis mit dem Leben eines so großen, sich überall bemerkbar machenden Tieres ist aber leicht erklärlich, wenn man in Betracht zieht, daß er sich nur in den dichtesten Wäldern an den sumpfigen Flußniederungen aufhält. Ist es nun schon den Eingeborenen schwer, den Gorilla in seinen Schlupfwinkeln aufzusuchen, so ist es für den Europäer wirklich gefahrvoll, denn er muß sein Leben aufs Spiel setzen, will er dem ewig wandernden, keinen festen Stand einhaltenden Gorilla tagelang in den sumpfigen Fiebergegenden nachstellen. Herr Zenker scheut allerdings als passionierter Jäger und eifriger Forscher, dem das Beobachten der Tiere in ihrem Treiben und ihren Gewohnheiten noch über das Erlegen geht, auch diese Gefahren nicht. Er hat seine Gorillas auf der Birsch erlegt, wie schon oben erwähnt. Er verfolgte die frischen Fährten durch breite Sümpfe, in denen eine üppige Vegetation gedeiht, und mußte sich kriechend im Zickzack anschleichen, immer darauf achtend, daß die durch seine Bewegungen verursachten Geräusche nicht zum Verräter wurden, und dabei galt es, sich einen Weg durch die hemmendsten Schlingpflanzen und die stacheligen Maranten zu bahnen. Leider hat Herr Zenker seine Beobachtungen und Erfahrungen über die Lebensweise des Gorillas noch nicht veröffentlicht. Nur einmal schreibt er über die Erlegung eines der früheren Gorillas: „Es war diesmal eine gefährliche und aufregende Jagd und es hätte nicht viel gefehlt, so hätte ich daran glauben müssen. Mein Schuß traf zu tief und zerschmetterte ihm nur den Oberarm. Mein Jäger, Kombe, konnte ihm im letzten Augenblick, als schon der Gorilla auf mich zukam, durch einen Brustschuß zur Strecke bringen.“ Mir gellen noch heute die Ohren von dem Gebrüll, das dieses wütende Tier ausstieß.“ Der erste von Herrn Zenker auf der Yaunde-Station erlegte Gorilla war 1896 auf der Kolonialausstellung in Berlin zu sehen und steht jetzt in der Schausammlung des Berliner Museums für Naturkunde. Die beiden anderen Exemplare, ein Männchen und ein Weibchen, waren sehr schlecht erhalten und konserviert und haben infolge dessen einen geringen wissenschaftlichen Wert. Der jetzige Gorilla steht dem von Paschen erlegten nur um wenige Centimeter nach. Ein Teil der Höhendifferenz kommt auf Rechnung der geringen Entwicklung des Schädelkammes (crista sagittalis), der hier knapp 1,5 Centimeter hoch ist, während er bei dem Paschenschen 6 Centimeter maß. Außerdem ließ der lange Haarschopf auf dem Scheitel des letzteren

Umsomehr mußte die Kaiserliche Regierung überrascht sein, als der kanadische Finanzminister bei der diesjährigen Budgetdebatte, nachdem die kanadischen Erzeugnisse in Deutschland nahezu fünf Jahre hindurch den Sätzen des autonomen Tarifs unterlegen hatten, die Erhebung von Zuschlagszöllen auf die zollpflichtige deutsche Einfuhr nach Kanada ankündigte.

Wenn man prüft, was von englisch-kanadischer Seite, von welcher die Kündigung des deutsch-englischen Handesvertrages, die Differenzierung der deutschen Einfuhr nach Kanada und neuerdings die Anordnung von Zuschlagszöllen auf deutsche Waren ausging, zu einer Beilegung der bestehenden Differenzen geschehen ist, so stellt sich dies nach deutscher Auffassung in folgender Weise dar:

Die einzige schriftliche und amtliche Korrespondenz, die in der Angelegenheit zwischen der Kaiserlichen und der Königl. großbritannischen Regierung stattgefunden hat, besteht aus den in der Instruktion erwähnten Noten vom 28. Juni und 5. August 1899. In ersterer Note fragte die englische Regierung an, warum Deutschland Kanada anders behandle, als die französischen, spanischen und portugiesischen Kolonien. Darauf wurde in der letztgedachten Note deutscherseits dargelegt, daß Deutschland bezüglich der französischen Kolonien durch Art. 11 des Frankfurter Friedens gebunden sei, während es den spanischen und portugiesischen Kolonien die Meistbegünstigung in Deutschland nur so lange bewilligt habe, als entsprechende Verträge mit Spanien und Portugal bestanden. Weiter wurden in der Note eingehend die Gründe angegeben, die für das deutsche Verhalten maßgebend waren. Eine Widerlegung dieser Gründe oder sonst eine Erwiderung ist englischerseits niemals erfolgt.

Im November 1901 haben der kanadische Premierminister, der kanadische Finanzminister und der kanadische Zollminister den Kaiserlichen Konsul in Montreal zu einer vertraulichen Besprechung behufs eventueller Vorbereitung eines Abkommens mit Deutschland nach Ottawa eingeladen. Bei dieser Besprechung verlangte die kanadische Regierung die Einräumung der gesamten Ermäßigungen des deutschen Konventionaltarifs und wollte dafür lediglich die wenigen in dem kanadisch-französischen Handelsvertrage ausgemachten Zollherabsetzungen gewähren, die für Deutschland, das derartige Artikel nur in äußerst geringem Maße nach Kanada einführt, von verschwindender Bedeutung sind. Jedes weitere Entgegenkommen wurde kanadischerseits abgelehnt und Deutschland sogar das Zugeständnis verweigert, welches Kanada in den Verträgen mit Frankreich und anderen Nationen ohne weiteres gemacht hat, nämlich die allgemeine Meistbegünstigung gegenüber dritten Staaten, die doch Kanada in seinem Verhältnis zu Deutschland als selbstverständlich in Anspruch nahm. Trotzdem bei einem solchen Abkommen aller Vorteil auf seiten Kanadas und die Opfer auf deutscher Seite gewesen wären, hat die Kaiserliche Regierung die Verhandlungen nicht als durchaus aussichtslos abgebrochen, sondern, da zu jener Zeit der neue deutsche Zolltarif im Bundesrat und Reichstage beraten wurde, sich auf den Hinweis beschränkt, daß man bei dem hieraus sich ergebenden Stand der Dinge deutscherseits nicht an den Abschluß eines neuen, wenn auch nur provisorisch gedachten Handelsabkommens herangehen könne.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß diesseitigen Erachtens die englische Beurteilung der Vorgänge in vielen Punkten auf unzutreffenden Voraussetzungen beruht und die Schuld an der Entstehung und Zuspitzung des Konflikts Deutschland nicht wohl zugeschoben werden kann.

Wenn sich aber hiernach auch theoretisch der Standpunkt auf der einen und anderen Seite noch unvermittelt gegenüber steht, so dürfte doch der Versuch einer praktischen Lösung der bestehenden Meinungsverschiedenheit zu machen sein.

Von diesem Gesichtspunkte geleitet, erklärt die Kaiserliche Regierung sich gern bereit, in einen Meinungsaustausch über einen Weg zur Beseitigung der gegenwärtigen Differenz einzutreten, und stellt anheim, im Falle des Einverständnisses hierfür geeignete Vorschläge zu machen.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: gez. Freiherr von Richthofen.

An den Kaiserlichen Botschafter, Herrn Grafen Wolff-Metternich, Exzellenz, London".

Die ungarische Parlamentsobstruktion

beginnt neuerdings die politische Lage zu beherrschen. Die Obstruktion verfolgt die Absicht, den Grafen Khuen-Hedervary in einem gut dotierten und nach ihrer Meinung sorgenfreieren Amte zu versorgen, als dasjenige ist, welches er zur Stunde bekleidet. Kaum schloß Herr von Kallay die Augen und schon war das Häuflein der Obstruktionisten der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß Graf Khuen der geeignetste Nachfolger Kallays wäre. Seither wird alles aufgeboten, ihn von dem Platze des ungarischen Ministerpräsidenten zu verdrängen, und da für die Entfernung unbequemer Ministerpräsidenten in beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie sich die Obstruktion als ein unfehlbares Mittel erwiesen hat, wurde innerhalb der ungarischen Unabhängigkeitspartei vereinbart, den „entschlossenen Kampf" fortzusetzen. Schon vor einigen Tagen hatte der Abgeordnete Barabas seine Kollegen von der Unabhängigkeitspartei zu einer vertraulichen Besprechung in seine Privatwohnung geladen. Unsichtbare Agitationen, von Ehrgeizigen aller Art und von Leuten ausgehend, welchen jede Trübung der politischen Verhältnisse willkommen ist, waren während der letzten Tage am Werke, um die Zahl derjenigen zu vermehren, welche sich von Kossuth und seiner Politik des gegebenen Wortes abwandten und die Beschlüsse der Partei in den Wind schlugen. Der Tod des gemeinsamen Finanzministers aber hat eine ganze Reihe naiver Gemüter, welche für jede Kombination so überaus leicht zu haben sind, bestimmt, sich den Frondeuren anzuschließen, da sie der Meinung sind, daß Graf Khuen einen unvergleichlich besseren gemeinsamen Finanzminister als einen ungarischen Ministerpräsidenten abgeben würde. So war denn die Konferenz bei Barabas von nicht weniger als einunddreißig Abgeordneten der Unabhängigkeitspartei besucht. Neun andere Abgeordnete ließen ihren Beitritt zu den Beschlüssen der Konferenz brieflich, telegraphisch oder durch Vollmacht kundgeben. Die Anwesenden haben sich durch ihre Unterschrift verpflichtet, an den Beschlüssen unter allen Umständen festzuhalten. So ist es denn unzweifelhaft, daß die Fortsetzung der Obstruktion auf einige dreißig Abgeordnete der Unabhängigkeitspartei auch weiter zu rechnen vermag. Zählt man dazu die drei Mann der Fraktion Szederkenyi und einige sogenannte Wilde, so erweist sich als richtig, was von dem Organe der klerikalen Unabhängigen schon seit Tagen verkündet, aber von niemandem geglaubt wurde, daß nämlich die Obstruktion mehr als fünfzig entschlossene Anhänger zählen kann. Das ist eine genügend starke Gruppe, um bei der schon seit Jahren eingerissenen Handhabung der Geschäftsordnung jede parlamentarische Arbeit zu verhindern, ohne daß die Veranstalter es nötig hätten, zu den Mitteln der technischen Obstruktion zu greifen.

Unmittelbar nach der Konferenz bei Barabas begaben sich die obengenannten Delegierten zu Franz Kossuth, der ihre Mitteilungen über das Vorgefallene zur Kenntnis nahm und mit folgenden charakteristischen Worten antwortete: „Ich danke euch für diesen Beweis des Vertrauens und dafür, daß ihr euch bei euerer Aktion die Einheitlichkeit der Partei vor Augen hieltet und konstatiert habt, daß innerhalb der Partei keine sachlichen Differenzen, sondern nur taktische Abweichungen bestehen. Ich sehe die Zukunft keineswegs rosig an. In keinem Fall erscheint sie mir so wie euch. Wir dienen ja alle demselben Ideal. Gebe Gott, daß ihr sieget. Ich versichere euch, daß ich der erste sein werde, der vor euch die Fahne senken wird".

Der nun beginnende Kampf wird unter der Firma der nationalen Konzessionen in der Armeefrage geführt. Es ist aber fraglich, ob die Konzessionen für die Armee bei diesem Wiederaufleben der Obstruktion, die eigentlich noch gar nie aufgehört hat, wirklich die ausschlaggebende Rolle spielen, oder ob der gänzliche Mangel an Sympathien für die Person des derzeitigen Ministerpräsidenten das treibende Motiv ist. Viele behaupten das letztere. Die perennierende Krise, von der man glaubte, daß sie nun endlich einen Abschluß gefunden hat, tritt schärfer, schroffer denn je hervor.

(Telegramm.)

* **Budapest,** 15. Juli. Die Kossuthpartei hielt heute eine Besprechung. Franz Kossuth erklärte, daß er das Präsidium der Partei niederlege, ebenso erklärten die Vizepräsidenten Julius Justh und Bela Komiathi ihren Rücktritt. Gleichzeitig erklärten sie ihren Verzicht auf die Stellen im Ausschusse, die sie als Mitglieder der Unabhängigkeitspartei innehaben. Sie würden denselben dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses mitteilen. Kossuth begründete seinen Rücktritt von der Leitung der Partei damit, daß eine Anzahl Mitglieder der Partei den einhelligen Beschluß, betreffend die Einstellung der Obstruktion, nicht beachte. Die Fortsetzung der Obstruktion werde damit begründet, daß auf diesem Wege nationale Errungenschaften in der Heeresfrage durchgesetzt werden könnten. Es sei sein heißester Wunsch, daß die nationalen Wünsche in der Armeefrage in Erfüllung gehen, doch glaube er nicht, daß dieser Wege zum Ziele führe, ja er müsse diesen für höchst bedenklich erklären und voller Gefahren. — Ministerpräsident Khuen wurde bei seinem Erscheinen im liberalen Klub mit großen Kundgebungen empfangen. Khuen dankte für dies Zeichen des Vertrauens, aus dem er in dieser schweren Zeit die Kraft schöpfe, die ihn ermuntere, in der Richtung, die er eingeschlagen habe, unentwegt auszuharren.

Die Erkrankung des Papstes.

(Telegramme.)

* **Rom,** 16. Juli. Nach dem Erscheinen des Abendbulletins besuchten die Aerzte den Papst nicht mehr. Durch Anwendung von Arzneimitteln ist die Nierenfunktion etwas gesteigert. Die Einspritzung von Koffein und Kampferöl wird fortgesetzt. Die Ernährung des Kranken geschieht mittels Fleischbrühe, Schokolade, Eigelb, Tee, Wein u. s. w.

* **Rom,** 16. Juli. Die „Tribuna" schreibt: Infolge vermehrter Ansammlung der Flüssigkeit in der Brust des Papstes ist die Atmung sehr schwierig geworden, doch ist das Herz gesund. Dadurch erklärt sich die unglaubliche Widerstandsfähigkeit. Dem „Giornale d'Italia" zufolge werden die Aerzte heute nachmittag darüber beschließen, ob noch ein dritter Brusthöhlenstich trotz der großen Schwäche des Papstes vorgenommen werden soll. Das Blatt bestätigt die Abnahme der Kräfte und sieht ein schlechtes Zeichen darin, daß Lapponi heute vormittag den Vatikan nicht verlassen hat.

* **Rom,** 16. Juli. Der heute morgen 9 Uhr veröffentlichte Krankheitsbericht lautet: Die Nacht verbrachte der Papst weniger ruhig und ohne Schlaf. Im Allgemeinbefinden ist keine Aenderung eingetreten außer einer Beschleunigung der Atmung infolge Vermehrung der Flüssigkeit in der Brusthöhle. Puls 88, Temperatur 36, 2, Atmung 36. — Die Aerzte statteten dem Papste auch heute nur einen kurzen Besuch ab. Lapponi teilte Mazzoni mit, der Kranke habe die Nacht sehr niedergeschlagen verbracht und sei ab und zu unruhig gewesen. Er habe fast gar keinen wirklichen Schlaf gehabt, sondern infolge des Kräfteverfalls nur im Halbschlummer gelegen. Während des Besuches der Aerzte war der Papst bei voller Klarheit. Er wechselte mit den Aerzten einige Worte und sprach den Wunsch aus, das Bett zu verlassen. Die Aerzte stimmten dem Wunsche zu unter der Bedingung, daß er nur kurze Zeit im Lehnstuhl bleibe. Die Aerzte stellten fest, daß es nicht genüge, die Flüssigkeit aus der Brust mit einer Spritze zu entnehmen, weil die Flüssigkeit fortwährend zunimmt. Auch die Schwäche nimmt zu. Die Gefahr einer plötzlichen Katastrophe sei gewachsen. Während des Besuches der Aerzte warteten Rampolla und die anderen Kardinäle im Vorzimmer.

* **Rom,** 16. Juli. Es ist bereits die Anweisung erfolgt, daß 48 Stunden nach dem Tode des Papstes zur Abhaltung des Konklaves die nötigen Räume von den jetzigen Bewohnern verlassen werden. Die Ingenieure des Vatikans erwägen die geeignetsten Mittel zur Verhinderung jeder Verbindung der im Konklave vereinigten Kardinäle. Lapponi gestattete gestern gegen 1 Uhr dem Papste, kurze Zeit aufzustehen. Man brachte ihn mit großer Sorgfalt in den kleinen Thronsaal nächst dem Schlafzimmer. Der Papst sprach von seinem nahen Ende. Seine Stimme war außerordentlich schwach. Den ganzen Tag empfing der Papst niemanden, nachdem jetzt sämtliche hier weilenden Kardinäle empfangen sind. — Dem „Giornale d'Italia" zufolge traf hier Monsignore Occonel von der katholischen Universität in Washington ein.

* **Paris,** 16. Juli. Der römische Spezialberichterstatter des nationalistischen „Eclair" erzählt, daß gestern der Kammerdiener des Papstes, Centra, das Vorzimmer des päpstlichen Schlafgemaches beladen mit verschiedenen Speisen und einer Flasche Wein durchschritt. Kardinal Vives sagte zu ihm: „Die Speisen sind offenbar für Sie bestimmt, Sie wollen sich bei Kräften erhalten". Centra habe darauf zur Verblüffung der anwesenden Kardinäle erwidert: „Nein, diese Speisen bringe ich deme Heiligen Vater". Es heißt jedoch, diese Szene sei arrangiert worden, um die auf die Todesnachricht Wartenden fern zu halten.

Zur macedonischen Frage.

(Telegramm.)

* **Sofia,** 16. Juli. Die Pforte zeigte der bulgarischen Regierung an, daß sie zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Türkei und Bulgarien beschlossen habe, einige gegen das Bandenunwesen getroffenen Maßnahmen aufzuheben und die in Haft befindlichen verdächtigen Bulgaren in Freiheit zu setzen, einen Teil der an der Grenze befindlichen türkischen Truppen zurückzuziehen und die Jlavebataillone zu verabschieden, die Wiedereröffnung der geschlossenen Kirchen und Schulen zu gestatten und einige Wünsche Bulgariens betreffend Kirche und Schulen zu erfüllen. Die bulgarische Regierung gab gleichfalls die kategorische Erklärung ab, daß es stets ihr Wunsch gewesen sei, in freundschaftlichen Beziehungen zur türkischen Regierung zu stehen. Die militärischen Maßnahmen der bulgarischen Regierung wurden aufgehoben.

Ostasiatisches.

(Telegramme.)

* **London,** 15. Juli. Dem „Reuter-Bureau" wird aus Port Arthur vom 14. d. M. über Tschifu gemeldet, daß die Beratung russischer Diplomaten vorgestern beendet worden und der letzte Sonderzug mit Teilnehmern an der Beratung gestern nach Moskau abgegangen sei. Es werde zugegeben, daß die Möglichkeit eines Krieges erörtert worden sei. Es werde aber erklärt, dies sei nicht der Gegenstand der Beratung gewesen. Es zeige sich deutlich, daß seit der Ankunft des Kriegsministers Kuropatkin Rußlands kriegsmäßige Vorbereitungen im Wachsen seien, und die Absicht bestehe, mehr Truppen in die Mandschurei zu bringen. Unternehmer in Port Arthur hätten in der vorigen Woche Aufträge erhalten zur sofortigen Beschaffung von Baumaterialien zur Errichtung von Baracken für 20 000 Mann, die aus Charbin abgehen sollen. Beamte, die an der Beratung teilgenommen haben, hätten erklärt, der Widerstand Rußlands gegen die Oeffnung der mandschurischen Küste für den fremden Handel habe nicht seinen Grund in der Gegnerschaft gegen die Anwesenheit von Fremden, sondern darin, daß fremde Konsuln in Städten, die tatsächlich unter russischer Kontrolle stehen, bei der chinesischen Regierung beglaubigt seien, und die Kaufleute, die sie vertreten, außerterritoriale Rechte genießen sollen. Ein solcher Zustand würde sicherlich große Reibungen zur Folge haben, wie dies in Niutschwang der Fall gewesen sei.

* **Washington,** 15. Juli. Es verlautet, gestern habe eine Besprechung über die Mandschureiangelegenheit zwischen dem Staatssekretär Hay und dem russischen Geschäftsträger Hansen stattgefunden, welche einen durchaus befriedigenden Verlauf nahm. Es werde

---

diesen noch größer erscheinen. Die Färbung des Kopfes war bei dem ersten Gorilla rot; er dürfte also der, als Gorilla castaneifrons bezeichneten Abart zuzurechnen sein, die allerdings auf das Congo- und Loango-Gebiet beschränkt ist. Da Tsonutown im Yaunde-Gebiet von Bipindihof in Lokundje mehr als 30 Meilen entfernt ist, so ist es nicht unmöglich, daß dort schon der Congo-Gorilla auf der Wanderung vorkommt.

Bei dem Zenkerschen Gorilla erscheint die Behaarung auf dem Kopfe grau. Die graue Färbung des Nackens geht dann auf den ganzen, sehr kurz behaarten Oberrücken in eine silbergraue über. In der Kreuzgegend verlängert sich die Behaarung wieder und zeigt an den Flanken und Oberschenkeln schmutzig graue Farbe, die an den Knien ins Silbergraue spielt. Die langbehaarten Beine sind, ebenso, wie die Arme, schwarz, desgleichen der Bauch. Das graumelierte Aussehen der verschiedenen Körperstellen wird dadurch hervorgerufen, daß einzelne Haare in weiße Spitzen auslaufen. Im Gegensatz zum Paschenschen Gorilla war Haut und Skelet des Zenkerschen gut präpariert und in vorzüglichem Erhaltungszustande.

Nachstehend einige vergleichende Maße, welche die kolossalen Unterschiede zwischen dem Skelett des Menschen und dem des Gorilla am überzeugensten klarlegen:

	Gorilla	Mensch
Totalhöhe des Skelettes	155 cm	166 cm
Spannweite der Arme von Mittelfinger zu Mittelfinger	240 „	170 „
Länge des Oberarmknochen	43,5 „	32 „
„ „ Unterarmknochen	34,5 „	23,5 „
„ „ Oberschenkel	37 „	46,5 „
„ „ Unterschenkel	27,5 „	36 „
„ „ Dornfortsatzes am vierten Halswirbel	8,5 „	2 „
„ der Hand bis zur Spitze des Mittelfingers	25 „	18,5 „
Größte Breite des Beckens	39 „	28,5 „

(Schluß folgt.)

die baldige Erledigung der Frage der Mandschureihäfen erwartet. Dem japanischen Minister des Auswärtigen, der vorsprach und sich über die Besprechung erkundigte, sei erklärt, Hays Politik in der Mandschureiangelegenheit sei lediglich darauf gerichtet, dort offene Häfen für die ganze Welt zu erlangen.

Großherzogtum Baden.

* **Karlsruhe,** 16. Juli.

** Im Anschluß an die vom 20. bis 26. September d. J. in Cassel tagende Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wird eine Ausstellung von Neuheiten auf ärztlichem und naturwissenschaftlichem Gebiete stattfinden.

Auf Grund des § 114 V.Z.G. ist seitens des Königl. preußischen Finanzministeriums unter den im § 59 des Hauptprotokolls der XV. Generalkonferenz unter Ziffer 17 lit. b und c aufgeführten Bedingungen für diejenigen an sich zollpflichtigen Gegenstände, die zu der Ausstellung vom Zollvereinsauslande eingehen und nach Beendigung der Ausstellung wieder ausgeführt werden, Befreiung vom Eingangszoll zugestanden worden.

Das Großh. badische Ministerium der Finanzen hat die Zolldirektion mit entsprechender Weisung versehen.

** Vom 20. Juli d. J. ab werden in Heilbronn Kilometerhefteinträge ab Jagstfeld nach allen badischen Stationen abgefertigt.

* (Die hiesige städtische Schülerkapelle) veranstaltet kommenden Sonntag, den 19. Juli d. J., ein Konzert im Kurgarten zu Herrenalb, beginnend nachmittags halb 5 Uhr.

* (Stadtgartentheater.) Morgen, Freitag, gelangt im Stadtgartentheater die beliebte Operette „Wiener Blut", in 3 Akten von Johann Strauß, zur Darstellung. Die Besetzung der Operette ist folgende: Fürst: Kernreuter, Balduin: Nemeskei, Gabriele: Frl. Foresku, Bitowski: Bedau, Franziska Cagliari: Frl. Navarra, Kagler: Gyger, Pepi Pleininger: Frl. Rainer, Josef: Pohl, Anna: Frl. Milde.

★ (Die 1. Kompagnie) der Freiwilligen Feuerwehr hielt am Mittwoch Abend unter Leitung des Hauptmanns Spitzfaden an den zum Artilleriedepot gehörenden, Ecke der Krieg- und Ostendstraße gelegenen Gebäuden eine Uebung ab, die hauptsächlich den Zweck hatte, der Militärbehörde, welcher diese Gebäulichkeiten unterstellt sind, vor Augen zu führen, wie mangelhaft im Falle eines Brandes die Wasserzufuhr ist, da es ringsum an Hydranten fehlt. Im Innern des Gebäudes selbst sind ebenfalls keine Hydranten angebracht, so daß der Wassermangel deutlich zu Tage trat. Es konnte nur ein Hydrant im Bahnhofareal verwendet werden, der nicht genügend Wasser lieferte. Die Militärbehörde wird daher der Frage der Errichtung eigener Hydranten näher treten müssen.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Am 14. d. M., vormittags, kam ein in der Klauprechtstraße bediensteter Fuhrknecht aus Gondelsheim beim Aufheben des ihm zu Boden gefallenen Leitseils in der Kaiserallee unter seinen mit Kies beladenen Lastwagen, wobei ihm ein Vorderrad über den rechten Fuß ging und er sich eine Quetschung des Fußes und der Zehe zuzog. Der Verletzte wurde nach dem städtischen Krankenhaus verbracht. — Gestern nachmittag halb 6 Uhr scheute am Ettlinger Bahnübergang das vor den Wagen des Knopfschen Warenhauses gespannte Pferd eines hiesigen Fuhrmannes und rannte im stärksten Galopp durch die Kriegstraße, bis der Wagen an einem an der Ecke der Adler- und Kriegstraße stehenden Alleebaum hängen blieb und das Pferd durch den Anprall zu Boden stürzte. Ein Unfall hat sich dabei nicht ereignet. Das Pferd hat nur leichtere Hautabschürfungen davongetragen. — In der Nacht zum 12. d. M. wurde einem Geschäftsmanne in der Brunnenstraße die Schutzstange vor seinem Schaufenster aus dem Haustein-Mauerwerk heraus gemacht und ihm dadurch ein Schaden von 25 M. zugefügt. — Wegen Diebstahl kam ein Blechnergeselle von hier zur Anzeige, der bei einem Kaufmanne in der Kronenstraße eine Reparatur zu machen hatte und ihm bei dieser Gelegenheit aus dem Magazin Besen, Bürsten und Schrubber entwendete. — Verhaftet wurden ein verheirateter Taglöhner aus Mergentheim, der Möbel auf Abschlagszahlung kaufte, sie gleich nachher weiter veräußerte und den Erlös in seinem Nutzen verwendete; ein Kellnerlehrling aus Hohenthengen, der dringend verdächtig ist, eine goldene Damenremontoiruhr im Werte von 120 M. unterschlagen zu haben und drei junge Burschen, die in den letzten Tagen aus der Friedhofmauer 86 Stück Zinkkanäle rissen, diese einem Händler verkauften und dadurch der Friedhofverwaltung einen Schaden von etwa 50 M. zufügten.

★ **Beiertheim,** 16. Juli. Gestern abend nach 10 Uhr fand in Anwesenheit des Bezirksfeuerlöschinspektors Schlachter eine Alarmübung der hiesigen Feuerwehr statt. Rasch war die Mannschaft zur Stelle und wurde eine Uebung am Stefanienbad abgehalten.

□ **Mannheim,** 15. Juli. Der hiesige Bürgerausschuß hielt gestern eine mehrstündige Sitzung ab, die zu teilweise recht lebhaften Debatten führte. Zunächst handelte es sich um den in der hiesigen Presse viel erörterten und heftig befehdeten Antrag des Stadtrats, in die ehemalige Zeughauskaserne das Leihhaus, dessen jetzige Räume zu klein sind, zu verlegen. Das Projekt des Stadtrats wurde aus zwei Gründen angefeindet: Erstens sahen in ihm die Bewohner der Weststadt eine Verletzung ihrer Interessen, zweitens erblickte man in dem Projekt eine Verletzung der Pietät gegen die architektonisch schön durchgeführte Zeughauskaserne, sowie gegen den Generalfeldmarschall Grafen Moltke, dessen Standbild vor dem Zeughaus steht. Die stadträtliche Vorlage wurde schließlich mit großer Mehrheit genehmigt. Bemerkt sei noch, daß der untere Saal der Zeughauskaserne als ständige gewerbliche Ausstellungshalle benützt werden soll. — Zu weiteren Debatten gab der Antrag des Stadtrats Anlaß, zu den Vorarbeiten für die Erstellung einer zweiten Neckarbrücke weitere 50 000 M. zu bewilligen. Die Vorlage wurde genehmigt. — Ein weiterer Antrag des Stadtrats beschäftigte sich mit dem Kaufhaus, das mit dem Ende dieses Jahres vom Staat in städtischen Besitz übergeht. Für Renovationen wurden zunächst 27 000 M. gefordert und bewilligt.

V **Heidelberg,** 15. Juli. Mit großer Freude wird hier die Nachricht begrüßt, daß die ministerielle Genehmigung zur Errichtung einer elektrischen Straßenbahn nach dem rechten Neckarufer zur Verbindung der alten Stadt mit den Stadtteilen Neuenheim und Handschuhsheim erteilt ist. In etwa drei Wochen wird mit dem Legen der Schienen begonnen werden. — In der Zeit vom 8. bis 13. August wird in Heidelberg der dritte internationale Mathematikerkongreß abgehalten werden. — Der frühere badische Gesandte am preußischen Hof, Frhr. v. Jagemann, wird vom 1. Oktober l. J. ab in Heidelberg seinen ständigen Wohnsitz nehmen.

H. **Heidelberg,** 14. Juli. Diejenigen ehemaligen akademischen Bürger der Universität Heidelberg, die aus Anlaß des Jubiläums nach Heidelberg kommen und an den Festen in der Stadthalle — 1. Festrede, 2. Ehrenpromotionen, 3. Réunion — und an dem Schloßfest sich zu beteiligen gedenken, werden, mit Rücksicht auf den voraussichtlichen großen Andrang und die Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, gebeten, ihre Wünsche bis zum 28. Juli an das Universitätssekretariat gelangen zu lassen, damit ihnen nach Tunlichkeit entsprochen werden kann.

* **Rastatt,** 14. Juli. Zum 20jährigen Stiftungsfeste des Männergesangvereins „Appollonia", verbunden mit großem Gesangswettstreit, ist aus allen Teilen des Landes, aus dem Elsaß und der Schweiz eine nach Tausenden zählende Sängerschar eingetroffen. Beim Wettgesangskonzert am Sonntag Vormittag wurden die Männerchöre mit großer Präzision vorgetragen. Die Volkslieder waren mit frischem, pulsierendem Leben umgeben; die Kunstchöre trieben schönste Blüten gesanglichen Könnens und zeigten Sicherheit im Vortrag. Daß Großes geleistet worden ist, geht schon daraus hervor, daß von 46 wettsingenden Vereinen 32 zum Ehrensingen zugelassen werden mußten, welches von nachmittags 4 Uhr bis abends 8 Uhr im Fruchthallesaal stattfand, und wozu 13 Ehrenpreise von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, der hiesigen Gemeinde und dem Offizierkorps des Infanterie-Regiments Nr. 111, dem festgebenden Vereine, sowie verschiedenen Korporationen und auch Privater von hier und auswärts gestiftet waren. Den 1a-Preis von 150 Mark bar nebst goldener Medaille und Diplom und den Ehrenpreis Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs errang sich der Männergesangverein Karlsruhe in der Abteilung „Stadtvereine mit über 50 Sängern". (Der Verein war mit 80 Sängern angetreten.) Die große Zahl der als Sieger mit recht guter Punktzahl hervorgegangenen Landvereine läßt den Schluß zu, daß auch auf dem Lande das deutsche Lied in hoher Blüte steht. Angenehm berührte es und wurde auch in einer Rede mit Genugtuung erwähnt, daß unsere Nachbarn aus dem Elsaß zu ehrlichem Wettstreit zahlreich erschienen waren.

***Kleine Nachrichten aus Baden.** Gestern abend halb 10 Uhr entstand im vierten Stock des Hinterhauses B 2, 10 in **Mannheim** in der Werkstätte des Schuhmachermeisters Arnold ein Brand. Der verursachte Gebäudeschaden beträgt etwa 600 bis 800 Mark. Der Mobiliarschaden konnte bis jetzt nicht festgestellt werden, da auch eine Anzahl Leisten, sonstiges Handwerkszeug und Material mitverbrannt sind. — Ertrunken ist heute früh in der Nähe der Rheinschachtel der 58 Jahre alte Schiffer Michael Durein, welcher auf einem Kiesnachen beschäftigt war und über Bord fiel. — In **Ettlingen** ist am Montag Abend das 3½jährige Bübchen des Johann Buchscheid verunglückt, indem es in einen Zuber heißen Wassers fiel und sich derart verbrühte, daß es an den Folgen starb. — Am 26., 27. und 28. September l. J. findet in **Staufen** eine landwirtschaftliche Gauausstellung, verbunden mit der staatlichen Schweineprämiierung, statt. — Aus **Radolfzell** wird berichtet: Vorgestern nachmittag zog ein Gewitter mit Hagelschlag über unsere Gegend, das großen Schaden anrichtete. Ueberall wurden Baumzweige, Fruchtansätze an Bäumen, Sträuchern und Gemüse abgeschlagen und manche Fensterscheibe und Laterne zertrümmert. Auch die Feldfrüchte litten zum Teil schwer.

** Landwirtschaftliche Versammlungen und Besprechungen.

Landw. Bezirksvereine: am 19. d. M. in Liedolsheim, Oberschefflenz, Broggingen und Möhringen.

Ort-, Konsum- und Absatzvereine: am 26. d. M. in Rippenweier.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Bergen,** 15. Juli. Die „Hohenzollern" ist mit Seiner Majestät dem Kaiser an Bord nachmittags von hier wieder in See gegangen.

* **Molde,** 16. Juli. Seine Majestät der Kaiser ist heute früh 5 Uhr bei bestem Wohlsein hier eingetroffen. 7 Grad Wärme. Fortdauernd Regen. An Bord ist alles wohl.

* **Mainz,** 16. Juli. Der Maurerstreik ist nach etwa dreimonatlicher Dauer beendet. Die Maurer nahmen heute früh bedingungslos die Arbeit wieder auf.

* **Kaiserslautern,** 15. Juli. Die „Pfälz. Pr." meldet aus Landstuhl: An Stelle des bisherigen Landtagsabgeordneten Conrad (lib.), für den wegen Beförderung zum Regierungsdirektor Neuwahl erforderlich wurde, ist heute Gebhart-Lauterecken (B. d. Landw.) mit 81 gegen 78 Stimmen zum Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Homburg-Kusel gewählt worden.

* **Genf,** 15. Juli. Der Regierungsrat genehmigte einen Erlaß, welcher Leopold Wölfling, ehemaligen Erzherzog Leopold, die Eingehung der Ehe in Genf gestattet.

* **Wien,** 16. Juli. Gestern nachmittags fand im Stefansdome die Einsegnung der Leiche des Reichsfinanzminister Baron v. Kallay statt. Der Trauerfeier wohnten Oberhofmeister Prinz von Liechtenstein als Vertreter des Kaisers, Erzherzog Rainer, Ministerpräsident v. Koerber, die Generalität, Offiziere und Deputationen der herzegowinischen Regimenter bei. Die Leiche wurde abends nach Budapest übergeführt.

* **Paris,** 16. Juli. Der Besuch Seiner Majestät des Königs von Italien wird, wie offiziös verlautet, wahrscheinlich Ende Oktober oder Anfang November erfolgen. Man hat diesen Zeitpunkt zum Teil mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand Ihrer Majestät der Königin Helene gewählt. Das Programm der Festlichkeiten wird wahrscheinlich keine wesentliche Aenderung erfahren.

* **Pau** (Dep. Basses Pyrenées), 16. Juli. Der Gerichtshof hat den Prior der Betharam-Kongregation zu 50 Francs Geldstrafe verurteilt, weil er die dem Liquidator bewilligte öffentliche Versteigerung der Klostergüter dadurch verhinderte, daß er den erschienenen Kauflustigen erklärte, sie dürften als gute Katholiken keine kirchlichen Güter erwerben.

* **Donai** (Dep. Nord), 16. Juli. Als sich der Polizeikommissär nach dem benachbarten Somain begab, um den dortigen Klosterschwestern die Ablehnung ihres Genehmigungsgesuches bekannt zu geben, rief der Gemeindetrommler die Bewohner der Ortschaft zusammen. Diese verhinderte den Kommissär, seines Amtes zu walten, worauf er sich unter Protest zurückzog.

* **London,** 15. Juli. Unterhaus. Lough (Lib.) stellt die Anfrage, was für Schritte Oesterreich-Ungarn getroffen habe, um dem Verlangen anderer Unterzeichner der Brüsseler Konvention zu entsprechen und ob die Gesetzgebung Oesterreich-Ungarns, betreffend den Zucker, geändert werden solle. Cranborne erwidert, er wisse nichts davon, daß Oesterreich-Ungarn Schritte unternommen habe, seine Zuckergesetzgebung zu ändern, doch sei anzunehmen, daß die erforderlichen Maßregeln getroffen würden. Hicks-Beach richtet an Balfour die Frage, ob er bereit sei, Gelegenheit zur Erörterung der von Chamberlain vorgeschlagenen Aenderung des Finanzsystems zu geben. Balfour erwidert, er glaube nicht, daß durch eine solche Besprechung einem nützlichen Zwecke gedient werde. Campbell Bannerman erinnert Balfour daran, daß Chamberlain herausgefordert sei, sich über die Frage zu äußern. Balfour hebt demgegenüber hervor, daß der Gegenstand bereits verschiedentlich erörtert sei, und daß Campbell Bannerman denselben wieder zur Sprache bringen könne, indem er ein Tadelsvotum gegen die Regierung beantrage.

* **St. Petersburg,** 16. Juli. Der Kommandant des Schiffes des deutschen Schulschiffvereins „Großherzogin Elisabeth" wurde vom Generaladmiral, dem Großfürsten Alexis, empfangen. Die Kadetten besichtigten gestern das Schloß Peterhof.

* **Washington,** 15. Juli. Staatssekretär Hay telegraphierte an den amerikanischen Botschafter in St. Petersburg betreffs der anzuwendenden Mittel, um die Petition betreffend die Vorgänge in Kischinew zur Kenntnis Seiner Majestät des Kaisers zu bringen.

Verschiedenes.

† **Bonn,** 15. Juli. (Telegr.) Das von Professor Albert Küppers geschaffene Denkmal Karl Simrocks wurde heute im hiesigen Hofgarten enthüllt. Professor Litzmann und Geh. Rat Zittelmann hielten Ansprachen.

† **Breslau,** 15. Juli. (Telegr.) Das Hochwasser steigt hier weiter. Die Fürstenbrücke ist polizeilich abgesperrt. Kardinal Kopp spendete 10 000 Mark für die Ueberschwemmten.

† **Nürnberg,** 15. Juli. (Telegr.) Zum deutschen Turnfest sind bis jetzt über 27 600 Anmeldungen erfolgt.

† **Wien,** 16. Juli. Das „Fremdenblatt" meldet: Die Verhandlungen der galizischen Rohöl-Industriellen über die Errichtung einer Aktiengesellschaft Petrolea haben zu einem befriedigenden Ende geführt, nachdem die aufgetauchten Schwierigkeiten beseitigt sind und die beiden Potoker Gesellschaften bedingungslos ihren Beitritt erklärt haben. Ein provisorisches Komitee der Petrolea ist bereits konstituiert und wird seine Tätigkeit sofort aufnehmen. Das Zustandekommen der Petrolea bedeutet, dem „Fremdenblatt" zufolge, die einheitliche Regelung der galizischen Rohölproduktion. Der Errichtung der Petrolea werden Verhandlungen über die Organisation der Petroleumraffinerien folgen.

† **London,** 15. Juli. Nach einer bei Lloyds heute von der Insel St. Pierre et Miquelon eingegangenen Depesche ist der Dampfer „Monterey", von Montreal nach Liverpool bestimmt, auf der westlichen Bank aufgelaufen und wahrscheinlich leck geworden.

† **Liverpool,** 15. Juli. (Telegr.) Auf dem Waterloobahnhof entgleiste heute nachmittag ein Personenzug. Ein Teil der Wagen ist zertrümmert. Wie bisher festgestellt ist, sind 8 Personen getötet und 5 verletzt.

† **Liverpool,** 15. Juli. (Telegr.) Nach jetziger Feststellung wurden bei dem Eisenbahnunglück 5 Personen getötet und etwa 30 verletzt. Der aus acht Wagen bestehende Zug fuhr aus dem Geleise auf den Bahnsteig und rannte in den Fahrkartenschalter.

† **Stockholm,** 15. Juli. (Telegr.) Die Teilnehmer an der Jahresversammlung der deutschen schiffsbautechnischen Gesellschaft begaben sich heute nach Skokloster und nach Upsala. Abends fand auf den durch eine Brücke miteinander verbundenen Dampfern „Feldmarschall" und „Seydlitz" ein Ball statt, zu dem zahlreiche Mitglieder der Stockholmer Gesellschaft geladen waren. Nachts verlassen die beiden Schiffe Stockholm wieder, um die Teilnehmer an der Versammlung der Heimat zuzuführen.

Wetter am Mittwoch, den 15. Juli 1903.

Hamburg und Swinemünde anhaltend Niederschlag; Neufahrwasser nachts Regen; Münster, Breslau und Chemnitz ziemlich heiter; Metz und München vorwiegend heiter.

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 16. Juli 1903, vormittags 7 Uhr.

Triest wolkenlos 24 Grad; Nizza, Florenz wolkenlos 21 Grad; Rom wolkenlos 21 Grad.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte Hamburg.
vom 16. Juli 1903.

Das Gebiet hohen Luftdruckes ist bis über Südosteuropa weiter gezogen, während westlich vom Kanal ein neues barometrisches Minimum im Anzug begriffen ist. In Deutschland herrscht im ganzen ruhiges, heiteres und etwas wärmeres Wetter, nur an der Nord- und Ostseeküste ist Regen gefallen. Fortdauer dieser Witterung ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
14. Nachts 9²⁶ U.	752.0	14.6	9.9	81	E	heiter
15. Mrgs. 7²⁶ U.	752.3	12.6	8.3	77	"	"
15. Mittgs. 2²⁶ U.	751 0	23 4	8.7	40	N	"
15. Nachts 9²⁶ U.	750.7	18.2	12.8	82	SE	dunstig
16. Mrgs. 7²⁶ U.	749.8	16 2	10.3	75	Still	bedeckt
16. Mittgs. 2²⁶ U.	747.1	28 4	13.6	48	ENE	

Höchste Temperatur am 14. Juli: 20.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 9.0.

Niederschlagsmenge des 14. Juli: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 15. Juli: 24.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.4.

Niederschlagsmenge des 15 Juli: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 15. Juli: 4.53 m, gefallen 1 cm. — 16. Juli: 4 53 m.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Katz in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

U 925.11

Ueberlingen am Bodensee.

Bahnhof-Hôtel

in schönster Lage, **direkt am See** mit herrlicher Aussicht auf die Alpen. Neu eingerichtete Zimmer, zum Teil mit Salon und Familienwohnungen. Große Terrasse. Beste Speisen und Getränke. Seebäder. Warme Bäder im Hause. Aufmerksamste Bedienung. **Pensionspreise einschl. Zimmer von Mk. 3.50** an täglich.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein.

Witwe Pickel.

Ueberlingen, den 14. Juli 1903.

C 328.2

Kohlen- und Koks-Preise.

Wir liefern ab jetzt bis 1. Oktober d. J. **bei sofortiger Bestellung:**

Ruhrfettschrot, sehr grob	M.	—.85	per 1 Zentner frei Haus
Ruhrstückkohlen	"	1.12	
Ruhrnußkohlen, gesiebt	"	1.15	
ditto ungesiebt	"	1.10	
Anthrazitkohlen	"	1.65	
Ruhrdestillationskoks der Kokerei Schulz	"	1.25	
ditto zerkleinert	"	—.95	
Braunkohlenbriketts	"	1.15	
Anfeuerholz, gespalten	"	1.80	
Schwartenholz	"	1.40	

Das Tragen von Kohlen in Körben berechnen wir mit 5 Pfg., das Kellerwerfen mit 2 Pfg. per 1 Zentner, das Tragen von Holz mit 10 Pfg. per 1 Zentner.

Bei Abnahme von 100 Zentnern und mehr ermäßigen sich obige Preise um 3 Pfennige per Zentner.

Winschermann & Cie.,

B'794.4 **Karlsruhe,**

Kohlengroßhandlung und Reederei.

Bureau: **Stefanienstrasse 17. — Telephon 120.**

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Das **Großh. Forstamt Ottenhöfen** versteigert mit Vorgfristbewilligung aus den Domänenwaldabteilungen I 25, 26, 28, 32, 34, 35, 36, 39 und 40

Freitag, den 24. Juli 1903,
vormittag 11 Uhr,

im Forsthaus zu Allerheiligen:

Nadelholz: 195 Hagstangen, 400 Reisstangen II. bis V. Klasse; 12 Ster fichtenes, 91 Ster tannenes Papierholz; 95 Ster buchene, 419 Ster Nadelholz-Scheiter; 128 Ster buchene, 372 Ster Nadelholz-Prügel; 59 Ster Laubholz-, 121 Ster Nadelholz-Reisprügel. C.348.

Das Holz wird vorgezeigt: in den Abteilungen I 25, 26, 28, 32, 36, 39 und 40 von Forstwart Maier in Ottenhöfen, in den Abteilungen I 34 und 35 durch Forstwart Schweiger in Lierbach (Hirschbachhof).

Mannheim. C.330.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Ladung.

C.290.2. Nr. 17 502. **Mannheim.** Der Landwirt Georg Nikolaus **Eschwey** in Nächstenbach, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. **Pfälzer** in Weinheim, klagt gegen den Kaufmann Gustav Adolf **Kraut,** früher zu Weinheim, zurzeit an unbekannten Orten, aus Liegenschaftskauf, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 4500 M. nebst 4½ Prozent Zinsen vom 1. Januar 1903 an, und 478 M. 75 Pf. nebst 4 Prozent Zinsen vom Klagzustellungstage an.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Mittwoch, den 4. November 1903,
vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 10. Juli 1903.

Heiß,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Ladung.

C.349.2.1. Nr. 12 929. **Karlsruhe.** Der Bibliothek-sekretär Johann Philipp **Schleret** zu Karlsruhe — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. **Süpfle** in Karlsruhe — klagt gegen seine **Ehefrau,** Emilie Katharina geb. Pracht, früher zu Karlsruhe bezw. Philadelphia, jetzt an unbekannten Orten abwesend, auf Grund des § 1565 B.G.B., mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag, den 27. Oktober 1903,
vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 13. Juli 1903.

Dr. **Roth.**
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Aufgebot.

C.325.2. Nr. 10 753. **Durlach.** 1. Johann Lutz, Ludwig Lutz, Gustav Lutz, Wilhelm Lutz, Adolf Lutz, Mina Becker geb. Lutz, sowie Johann Lutz Witwe, alle in Berghausen, haben beantragt, den verschollenen, am 4. Juli 1863 zu Berghausen geborenen,

— **Karl Lutz,** —

zuletzt wohnhaft in Berghausen, für tot zu erklären.

2. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Montag, den 25. Januar 1904,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Durlach, den 11. Juli 1903.

Großh. Amtsgericht.
gez. **Bechtold.**

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Frank.

Aufgebot.

C.289.2. Nr. 10 780. **Kehl.** Die Witwe Sofie **Lindauer** geborene König in Rheinbischofsheim hat beantragt, den verschollenen Karl August **König,** zuletzt wohnhaft in Sakramento, Californien, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Donnerstag, den 4. März 1904,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumtem Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Kehl, den 8. Juli 1903.

Großh. Amtsgericht.
gez. Dr. **Bielefeld.**

Dies veröffentlicht:
Kopf,
Großh. Amtsgerichtssekretär.

Konkurse.

C.352. Nr. 33 155. **Karlsruhe.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Franz **Doll** hier ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 5. August 1903,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte hierselbst, Akademiestr. 2 B. dritter Stock, Zimmer Nr. 51, bestimmt.

Karlsruhe, den 14. Juli 1903.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Boppré,
Amtsgerichtssekretär.

C.337. Nr. 7067. **Gengenbach.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm **Vollmer,** Metzger in Zell a. H., ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf

Samstag, den 1. August 1903,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier.

Gengenbach, den 15. Juli 1903.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Willi,
Amtsgerichtssekretär.

C.338. Nr. 7000. **Gengenbach.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers Michael **Oehler** von Nordrach ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin bestimmt auf:

Freitag, den 14. August 1903,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hierselbst.

Gengenbach, den 14. Juli 1903.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Willi,
Amtsgerichtssekretär.

C.339. Nr. 1443. **Mannheim.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Philipp **Mühlbauer** in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 12. August 1903,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Abt. II hierselbst, 2. Stock, Zimmer Nr. 9, anberaumt.

Mannheim, den 11. Juli 1903.

Mohr,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

C.333. Nr. 14 293. **Konstanz.** Ueber das Vermögen des Fuhrhalters Karl **Liebhart** in Konstanz wird, auf dessen Antrag wegen Zahlungsunfähigkeit, heute am 14. Juli 1903, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Waisenrat **Kleiner** in Konstanz wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **5. August 1903** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 14. August 1903,
vormittags halb 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **1. August 1903** Anzeige zu machen.

Konstanz, den 14. Juli 1903.

Großh. Amtsgericht zu Konstanz.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber.
Kumpf, Großh. Sekretär.

C.336. Nr. 6911. **Philippsburg.** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Landwirts Ludwig **Heger** von Kirrlach ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin bestimmt auf:

Freitag, den 7. August 1903,
vormittags 10 Uhr.

Philippsburg, den 10. Juli 1903.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reinhard,
Amtsgerichtssekretär.

C.350. Nr. 109. **Sulzburg.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Sulzburg belegenen, im Grundbuche von Sulzburg zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Charles Hyacinth **Frantzen,** Gastwirt in Sulzburg, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Samstag, den 12. September 1903,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — im Rathause zu Sulzburg — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

Grundbuch von Sulzburg Band 1 Heft 6 Bestandsverzeichnis I.

Lgb. Nr. 10a. 4 ar 32 qm Hofreite. Hierauf stehen ein zweistöckiges Wohngebäude — das Schwarzwaldhotel — mit drei Balkenkellern, ferner eine Waschküche, sowie weitere Gebäulichkeiten.

Lgb. Nr. 428. 3 ar 37 qm Hofreite und Hausgarten.

Schätzung von 1 und 2 einschließlich Zubehör . . . . . 48 573 M.

Sulzburg, den 11. Juli 1903.

Großh. Notariat:
Imhoff.

C.351.2.1. Nr. 3056. **Adelsheim.**

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung von hier belegenen, im Grundbuche von hier zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Glasers **Friedrich Bender** von hier eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Mittwoch, den 30. September 1903,
nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen in Adelsheim — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

Grundbuch von hier Band 4 Heft 31 Bestandsverzeichnis I.

Lgb. Nr. 402. 1 ar 22 qm Hofreite, efs. 399, afs. 403, 404. Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wohnung, Scheune, Stall und gewölbtem Keller. Schätzung 1800 M.

Lgb. Nr. 404. 89 qm Hofreite, efs. 402, afs. 405. Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall und Balkenkeller. Hiervon gehört hierher der untere Stock mit Anteil an Speicher, Keller u. Hofraum. Schätzung 700 M.

Lgb. Nr. 1514. 17 ar 27 qm Ackerland, efs. 1513, afs. 1515. Schätzung 150 M.

Lgb. Nr. 1888. 19 ar 44 qm Ackerland, efs. 1887, afs. 1889. Schätzung 180 M.

Lgb. Nr. 2248. 6 ar 59 qm Ackerland 5 ar 45 qm, Steinriegel 1 ar 14 qm, efs. 2247, afs. 2249. Schätzung 25 M.

Lgb. Nr. 2249. 6 ar 48 qm. Ackerland 5 ar 40 qm, Steinriegel 1 ar 08 qm, efs. 2248, afs. 2250, 2252. Schätzung 25 M.

Lgb. Nr. 2606. 71 ar 23 qm. Ackerland 48 ar, Weide 23 ar 23 qm. Schätzung 50 M.

Sa.: 2930 M.

Adelsheim, den 8. Juli 1903.

Großh. Notariat Adelsheim I
als Vollstreckungsgericht.
Fürst, Großh. Notar.

Vereinsregister.

Heidelberg. C.317.

Eingetragen wurde am 2. Juni 1903 zu O.-Z. 22 Band I: Zum Verein **„Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen"** in Heidelberg: Karoline Roth ist ausgeschieden; an ihre Stelle ist Frau Elisabeth Jaffé in Heidelberg in den Vorstand gewählt.

Großh. Amtsgericht Heidelberg.

C.356. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Teil II A Heft 1 des deutsch-französischen Gütertarifs (Verkehr der Bad. Staatseisenbahnen mit der französischen Ostbahn) ist, gültig vom 15. Juli d. J., der Nachtrag IV erschienen. Derselbe enthält Berichtigungen des Haupttarifs, worüber die Dienststellen Auskunft erteilen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1903.

Großh. Generaldirektion.

C.357. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1903 wurden für Sendungen **Milch,** kondensierte und konservierte (sterilisierte) in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg von westschweizerischen Stationen mit der Bestimmung nach dem Zollausland von Basel (Reichsb.) und Basel-St. Johann nach Mannheim und Rheinau im Rückvergütungswege unter Beobachtung der Bestimmungen des § 14 der allgemeinen Tarifvorschriften des deutschen Eisenbahngütertarifs, Teil I, die Frachtsätze der Spezialtarife A 2 und I gewährt.

Karlsruhe, den 15. Juli 1903.

Großh. Generaldirektion.

Bei diesseitiger Stelle ist alsbald eine **Kanzleigehilfenstelle** mit einer Jahresvergütung von **1000 M.** zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Verwaltungsaktuare und Inzipienten wollen sich unter Vorlage von Dienstzeugnissen alsbald melden. C.

St. Blasien, den 15. Juli 1903.

Großh. Bezirksamt.
Frech.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.